

3. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover

Gemäß den §§ 7, 9, 13 und 17 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung und § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover in der Fassung vom 25.09.2019 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover vom 07.11.2019, Nr. 42, S. 464) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover am 25.05.2022 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover beschlossen:

§ 1

Die Verbandsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 7 wird ersetzt durch:

„Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten werden von einer vom Zweckverband in entsprechender Anwendung des § 8 Abs. 2 NKomVG bestellten hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen“

2. § 19 Satz 2 wird ersetzt durch:

„Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung vom 25.09.2019 außer Kraft.“

§ 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, 25.05.2022

(Christine Karasch)
Vorsitzende der Verbandsversammlung

(Thomas Schwarz)
Verbandsgeschäftsführer